



HVBG

HVBG-Info 01/1983 vom 20.01.1983, S. 0033 - 0035, DOK 402.4/017-LSG

JAV-Berechnung gemäß § 573 Abs. 1 RVO - Urteil des Hessischen LSG vom 21.04.1982 - L 3 U 90/81

JAV-Berechnung gemäß § 573 Abs. 1 RVO;

hier: Rechtskräftiges (Revision wurde zurückgenommen) Urteil des Hessischen LSG vom 21.04.1982 - L 3 U 90/81 -

Das Hessische LSG hat mit Urteil vom 21.04.1982 - L 3 U 90/81 - folgendes entschieden:

1. Selbständige Berufsausbildungsabschnitte können jedenfalls dann nicht zu einer einheitlichen Berufsausbildung i.S. des § 573 Abs. 1 RVO zusammengefaßt werden, wenn sie weder Teile einer geregelten Stufenausbildung noch Teile einer in ähnlicher Weise planmäßig konzipierten Gesamtausbildung darstellen.
2. Erleidet ein Versicherter während seiner Lehre zum Elektroinstallateur einen Arbeitsunfall, so ist die für die Zeit nach Beendigung der Lehre und berufspraktischen Tätigkeit beabsichtigte und ggf. tatsächlich durchgeführte Aus-(Weiter-)bildung zum Elektrotechniker nicht i.S. von § 573 Abs. 1 RVO im Zeitpunkt des Unfalls "begonnen"; eine Anpassung des JAV an diesen beruflichen Abschluß findet nicht statt.